

Tischvorlage DS 2014/177

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **28.05.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 02.06.2014

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

| Empfangendes Amt | Datum | Zuwendungsgeber(in) | Höhe der Zuwendung in € | Zuwendungszweck | Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in) |
|-------------------------|--------------|---|--------------------------------|----------------------------------|---|
| Kulturamt | 28.05.14 | Thomas Dehner Schlierer Str. 6 88212 Ravensburg | 50,00 | Förderung Kunst und Kultur | keine |
| ASJ | 12.05.14 | Ravensburg macht Sinn GmbH Rossbachstr. 2 + 4 88212 Ravensburg | 1500,00 | Förderung der Jugend | keine |

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.